

Spitzenorganisation des
Schaustellergewerbes
Mitglied der Europäischen
Schausteller-Union

Hauptgeschäftsstelle:
Am Weidendamm 1A · D-10117 Berlin
Telefon: 030-5900997-80 · Fax: 030-5900997-87
Internet: www.dsbev.de · E-Mail: mail@dsbev.de



Deutscher Schaustellerbund e.V.

Wir machen Freizeit zum Vergnügen!

DEUTSCHER SCHAUSTELLERBUND E.V. · Am Weidendamm 1A · D-10117 Berlin

Herrn
André Kuper, MdL
Präsident des Landtages NRW
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/811

A09, A02, A15

11. September 2018

Eilt!

**Stellungnahme des Deutschen Schaustellerbundes e.V. zum Antrag der SPD-Fraktion:
Sicherheit von Großveranstaltungen gewährleisten – Landesregierung muss
Veranstaltungsgesetz vorlegen**

Sehr geehrter Herr Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Der Deutsche Schaustellerbund e.V. (DSB) mit Sitz in Berlin ist die weltgrößte Berufsspitzenorganisation für das Schaustellergewerbe in Deutschland mit derzeit 91 Mitgliedsverbänden auf regionaler Ebene. Wir vereinen mehr als 90 Prozent der ca. 5.000 Beschicker von Volksfesten und Weihnachtsmärkten unter unserem Dach. Unsere zentralen Aufgaben sind die Erhaltung und Förderung der traditionellen Kultur- und Wirtschaftsgüter Jahrmarkt, Kirmes, Volksfest und Weihnachtsmarkt (weitere Informationen unter <https://www.dsbev.de>).

In dieser Eigenschaft und Funktion äußern wir uns zunächst bekümmert darüber, bisher nicht in das o.g. Verfahren einbezogen und zu einer Stellungnahme eingeladen worden zu sein. Ein Veranstaltungsgesetz in der ggw. angedachten Form würde unsere Branche unmittelbar betreffen und die SPD-Fraktion selbst mahnte in ihrem Antrag schon, dass die gesetzlichen Regelungen nicht zu höheren Kosten z.B. der Schausteller führen dürften.

Wir bitten, zukünftig in die Überlegungen bzw. ggf. in die Anhörung zu einem Gesetzgebungsverfahren einbezogen zu werden.



In der Sache selbst betonen wir, dass die Sicherheit von Großveranstaltungen, in unserem Fall der Kirmessen und Weihnachtsmärkte, für uns absolute Priorität genießt, zumal die Schausteller dort nicht nur tagtäglich ihren Beruf ausüben, sondern der Festplatz für sie und ihre Familien für die Dauer der Veranstaltung zum Zuhause wird.

Wir bezweifeln jedoch, dass ein Veranstaltungsgesetz in der hier angedachten Form geeignet ist, die Sicherheit auf Kirmessen und Volksfesten zu erhöhen.

Veranstaltungen sind zu vielfältig, als dass sie mit einem Gesetz erfasst und kategorisiert werden könnten. Ein einmalig stattfindendes, auf dem Reißbrett entworfenes Event, das tausende von Menschen gegen Entgelt für einen kurzen Zeitraum auf einer umgrenzten, eingezäunten Fläche zur Wahrnehmung einer zentralen Attraktion z.B. musikalischer oder sportlicher Art versammelt, ist nicht mit der Vielfalt der reisenden Geschäfte einer über Tage, häufig Wochen angelegten und seit Jahrzehnten stattfindenden Kirmes oder einem Weihnachtsmarkt vergleichbar.

Allein die Kirmessen und Weihnachtsmärkte selbst sind schon zu vielfältig, als dass ihre Veranstaltung in einem Gesetz abschließend geregelt werden könnte. Das Schützenfest auf dem Dorf ist nicht mit der Großkirmes im Ballungsraum vergleichbar, die Kirmes in den engen Gassen einer mittelalterlichen Stadt nicht mit der auf weitläufigen Wiesen.

Diese Aspekte wurden schon im Nachgang der tragischen Katastrophe von Duisburg intensiv diskutiert und führten in der Folge dazu, dass gerade kein Gesetz, sondern – mit enormem Sachverstand – der Orientierungsrahmen geschaffen wurde, der fortan allen beteiligten Akteuren die Konzeption und Durchführung noch sichererer Veranstaltungen erleichtert.

Mit ihm relativierte sich auch der in den ersten Jahren nach Duisburg aufgekommene (menschlich verständliche) – für die Durchführung von Kirmessen unangemessene – Aktionismus.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die in dem Orientierungsrahmen bereits verschriftlichte Zusammenarbeit der Beteiligten häufig schon seit Jahrzehnten so erfolgt, wie es sich das hier angedachte Veranstaltungsgesetz wünscht, nämlich in Form von Vor- und Nachbesprechungen, Zuweisung von Zuständigkeiten und Benennung von Ansprechpartnern etc. Insbesondere die Koordinierungsstellen der Kommunen haben sich bewährt.



Vor diesem Hintergrund kritisieren wir am vorliegenden ersten Verordnungsentwurf z.B. den Versuch der Bemessung der Personenzahlen bei Veranstaltungen als vollkommen fehlgehend, weil zu statisch für die von Tageszeiten, Witterung, Angebot etc. abhängigen Kirmessen und Weihnachtsmärkte, die jeweils unterschiedlichste Läufe, Zuwegungen, Entfluchtungsmöglichkeiten etc. haben.

Auch die pauschale Forderung nach einem Veranstaltungsordnungsdienst ist befremdlich und birgt – nach unserem Dafürhalten – die Gefahr, dass hier einzelnen Branchen neue Geschäftsfelder eröffnet werden, ohne dass das Sicherheitsniveau signifikant steigt.

Zudem: Ein Veranstaltungsgesetz, gleich welcher Art, bräuchte in langwierigen Gesetzgebungsänderungsverfahren Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, um der Vielfalt der (sich wandelnden) Realität auch nur ansatzweise nahezukommen.

Wir plädieren daher dafür, keine zusätzlichen Gesetze, keine zusätzliche Bürokratie und keine zusätzlichen Kosten zu produzieren, sondern den auf dem Wissen und den Erfahrungen Vieler basierenden Orientierungsrahmen fortzuschreiben.

Einzelne (gute!) Aspekte des Veranstaltungsgesetzes, wie die Benennung zentral zuständiger Ansprechpartner auf Seiten der Veranstalter mögen darin oder auch auf anderem, z.B. dem Erlasswege, relativ unkompliziert geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Ritter
Präsident

Frank Hakelberg
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer